

Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO Bewerbungsverfahren

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

1.1. Den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

ABL GmbH
Albert-Büttner-Straße 11
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon: +49 (0) 9123 188-0
Telefax: +49 (0) 9123 188-188
E-Mail: info@abl.de

sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Die für das Unternehmen berufenen Leiter finden Sie auf unserer Webseite im Impressum unter www.abl.de

1.2. Gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Keck-DSB GmbH, Datenschutz & Sicherheit
Frau Ramona Keck
Albrecht-Dürer-Weg 6
91320 Ebermannstadt
Telefon: +49 (0) 9123 188-0
E-Mail: datenschutz@abl.de

1.3. Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Zweck des Bewerbermanagements ist die Personalbeschaffung. Dazu gehört der Abgleich der Bewerberqualifikationen mit dem Stellenprofil und besten Fähigkeiten für die zu besetzende Position.

sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

1.4. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden

Eignungs- und Qualifikationsprüfung des Bewerbers

1.5. Gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Interne Stellen, die für die Einstellung der jeweiligen Person verantwortlich sind (Personal- und Fachabteilung, Geschäftsleitung, Betriebsrat)

1.6. und gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

Nein - eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

2.1. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

- Bewerberdaten werden grundsätzlich nach Ablauf von 6 Monaten nach Vergabe der jeweiligen Stelle gelöscht.
- Allgemeiner Schriftverkehr (Bewerbungsanschreiben, Zwischenbescheid, Einladungsschreiben usw.) nach 6 Jahren
- wenn Fahrtkosten erstattet werden 10 Jahre

2.2. Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berechtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

- Dem Betroffenen steht nach Artikel 16 Recht auf Berichtigung zu.
- Dem Betroffenen steht nach Artikel 17 Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ zu.
- Dem Betroffenen steht nach Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu.
- Dem Betroffenen steht nach Artikel 21 Widerspruchsrecht zu.

2.3. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird

Ja – dem Betroffenen steht ein Recht auf Widerruf seiner bisher erteilten Einwilligung zu

2.4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Dem Betroffenen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 56 DS-GVO zu.

Kontaktdaten: Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA - www.lida.bayern.de)

2.5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätten

Ja – die Daten sind entsprechend Verarbeitungszweck erforderlich

Begründung: Zur eventuellen Begründung eines Beschäftigungsverhältnisse nach Artikel 88 DSGVO i.V.m. §26 BDSG

2.6. und das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Nein – keine automatisierte Entscheidungsfindung